



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

REPUBLIK ITALIEN

IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES

Vereinigte Sektionen für die Region Trentino-Südtirol

unter dem Vorsitz der Präsidentin Irene Thomaseth
und zusammengesetzt aus den Richtern:

Anna Maria Rita LENTINI	Präsidentin der Sektion
Alessandro PALLAORO	Rat Berichterstatter
Giuseppina MIGNEMI	Rätin
Tullio FERRARI	Rat
Amedeo BIANCHI	Rat Berichterstatter
Gianpiero D'ALIA	Rat
Gianfranco BERNABEI	Rat
Maria Teresa WIEDENHOFER	Rätin
Stefano NATALE	Rat

hat die folgende

ENTSCHEIDUNG

im Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen
über das Haushaltsjahr 2022 getroffen:

nach Einsichtnahme in die Artikel 100 Absatz 2 und 103 Absatz 2 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den vereinheitlichten Text der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und in die entsprechenden Durchführungsbestimmungen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, betreffend die Durchführungsbestimmungen des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und Bozen und das ihnen zugeteilte Personal;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofes, genehmigt mit königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 14. Januar 1994, Nr. 20, das Bestimmungen über die Rechtsprechung und Kontrolle des Rechnungshofes enthält;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzmuster der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organisationen gemäß Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, umgewandelt in das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, mit dringenden Bestimmungen im Bereich der Finanzen und der Arbeitsweise der Gebietskörperschaften;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, betreffend Bestimmungen für die Umsetzung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs im Sinne von Art. 81 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 30. Dezember 2021, Nr. 234 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2022 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2022-2024);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Januar 2002, Nr. 1 (Bestimmungen über den Haushalt und das allgemeine Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 23. Dezember 2021, Nr. 16 (Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2022-2024);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 3. August 2022, Nr. 7 (Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2021);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 3. August 2022, Nr. 9 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2022 und für den Dreijahreszeitraum 2022-2024).

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Organisation der Kontrollfunktionen des Rechnungshofs (Beschluss der vereinigten Sektionen vom 16. Juni 2000, Nr. 14/DEL/2000);

nach Einsichtnahme in den Beschluss der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion Nr. 7 vom 14. Juni 2013, mit dem Hinweise für das Verfahren der gerichtlichen Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen gegeben wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 9 vom 26. März 2013 der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, der Richtlinien für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Region genehmigt hat;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 14 vom 15. Mai 2014, mit dem auf die Inhalte des Verfahrens der Billigung in zweifacher Hinsicht Bezug genommen wird, und zwar unter dem Aspekt des Vergleichs der Rechnungslegung mit den Haushaltsunterlagen und mit den Buchführungsunterlagen der Körperschaft und der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit der Billigung und dem Erstellen des Berichts über die Rechnungslegung (Artikel 39-41, königliches Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214), auch unter Bezugnahme auf die vom Gesetzesdekret Nr. 174/2012, umgewandelt durch das Gesetz 213/2012, eingeführten Neuerungen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 3 vom 3. März 2022, betreffend *„Leitlinien für die Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Haushaltsvoranschläge 2022-2024 der Regionen und autonomen Provinzen (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 15 vom 11. November 2022 , betreffend *„Leitlinien und Fragebogen für die jährlichen Berichte der Präsidenten der Regionen und der autonomen Provinzen über das System der internen Kontrollen und über die im Jahr 2021 durchgeführten Kontrollen (Art. 1 Abs. 6 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“*;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion für die autonomen Körperschaften des Rechnungshofs Nr. 6 vom 16. Mai 2023, betreffend „*Leitlinien für den Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegungen der Regionen und der autonomen Provinzen für das Haushaltsjahr 2022* (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Absätze 3 und 4 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213)“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 28. April 2023, Nr. 345, mit dem der Gesetzentwurf des Landes betreffend „*Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2022*“ genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen zum Landesgesetzentwurf über die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022, Protokoll Nr. 21 vom 19. April 2023, der dem genannten Gesetzentwurf beigelegt ist und gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde, mit einem befürwortenden Gutachten zu diesem Gesetzentwurf;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen/Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung 2022 der Autonomen Provinz Bozen, übermittelt am 22. Mai 2023;

nach Einsichtnahme in das Dekret der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen Nr. 1 vom 14. April 2023, mit dem den einzelnen Richtern die Kontrolltätigkeiten für die Billigung der Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden;

nach Einsichtnahme in das Schreiben der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen vom 31. Mai 2023, Nr. 261, mit welchem dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Generalsekretär, dem Generaldirektor, dem Kollegium der Rechnungsprüfer, dem Direktor der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen, der Prüfstelle und dem regionalen Staatsanwalt des Rechnungshofs Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit über die allgemeine Rechnungslegung des Jahres 2022 für etwaige Präzisierungen und Gegendarstellungen übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 1. Juni 2023, Nr. 5/SSRR/2023, mit dem die Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) vor dem Kollegium der vereinigten

Sektionen mit den Vertretern der Verwaltungen und mit der regionalen Staatsanwältin des Rechnungshofs Bozen auf den 19. Juni 2023 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die Anordnung des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 1. Juni 2023, Nr. 2/SSRR/2023, mit welcher die öffentliche Verhandlung für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen im „Ehrensaal“ des Merkantilgebäudes von Bozen, Silbergasse 6, auf den 28. Juni 2023 festgesetzt wird;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol Nr. 11/SS.RR./2023 vom 27. Juni 2023, mit dem in teilweiser Änderung des Dekretes Nr. 2/SS.RR./2023 vom 22. Mai 2023 die Zusammensetzung des Kollegiums der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Südtirol für die Billigung der Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt wird;

Nach Einsichtnahme in die abschließenden Bemerkungen der Landesverwaltung und des Kollegiums der Rechnungsprüfer, übermittelt mit Schreiben des Landeshauptmannes vom 9. Juni 2023 bzw. mit Schreiben des Kollegiums der Rechnungsprüfer vom 10. Juni 2023;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 6/2023/SCBOLZ/FRG vom 14. Juni 2023, mit dem die Kontrollsektion Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2022 genehmigt und deren Übermittlung an die vereinigten Sektionen des Rechnungshofes für die Region Trentino-Südtirol sowie an die regionale Staatsanwaltschaft und an die Autonome Provinz Bozen angeordnet hat;

nach Einsichtnahme in die Ergebnisse der Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) vom 19. Juni 2023, zu der die Vertreter der Landesverwaltung, zwei Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen und die regionale Staatsanwältin des Rechnungshofes Bozen erschienen sind und ihre Stellungnahmen abgegeben haben;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Südtirol Nr. 9/SS.RR./2023 vom 23. Juni 2023, mit dem die Räte Alessandro Pallaoro und Amedeo Bianchi als Berichterstatter für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2022 ernannt wurden;

nach Anhörung der berichterstattenden Räte Alessandro Pallaoro und Amedeo Bianchi in der öffentlichen Sitzung vom 28. Juni 2023;

nach Anhörung der regionalen Staatsanwältin, Rätin Alessia Di Gregorio, die nach einer kurzen Darstellung des Inhalts des in der Verhandlung hinterlegten Schriftsatzes und weiterer Stellungnahme abschließend den Antrag gestellt hat, die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022 zu billigen;

nach Einsichtnahme in den Protokollvermerk über die Zusammensetzung des Kollegiums, welcher mit Schreiben von der regionalen Staatsanwältin in der Verhandlung hinterlegt wurde;

nach Anhörung des Südtiroler Landeshauptmannes, Dr. Arno Kompatscher, der sich nicht zu dem Vermerk im Protokoll der regionalen Staatsanwältin geäußert hat;

im Dafürhalten

ZUM SACHVERHALT

dass die Ergebnisse der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2022 folgende sind:

HAUSHALTSRECHNUNG

Kompetenzgebarung - Einnahmen

Einnahmen	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Feststellungen
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	4.908.290.213,95	5.016.743.048,11	4.891.187.780,68
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	460.768.829,01	710.129.725,95	678.762.984,05
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	198.363.551,35	241.417.896,49	263.259.741,84
Summe laufende Einnahmen	5.567.422.594,31	5.968.290.670,55	5.833.210.506,57
Titel 4 – Investitionseinnahmen	95.464.858,06	301.802.930,65	159.997.581,48
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	120.312.712,97	73.165.071,65	78.158.387,09
Titel 6 – Aufnahme von Anleihen	308.319.938,36	628.648.126,10	150.000.000,00
Summe Einnahmen Kapitalkonto	524.097.509,39	1.003.616.128,40	388.155.968,57
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	6.091.520.103,70	6.971.906.798,95	6.221.366.475,14
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	441.250.000,00	498.060.795,72	434.374.229,42
SUMME EINNAHMEN	6.532.770.103,70	7.469.967.594,67	6.655.740.704,56

Kompetenzgebarung - Ausgaben

Ausgaben	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Zweckbindungen
Titel 1 – Laufende Ausgaben	4.826.858.706,22	5.658.515.870,45	4.932.666.820,29
Titel 2 – Investitionsausgaben	1.285.421.945,71	2.730.723.493,12	1.068.066.965,49
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	24.500.000,00	237.025.164,21	182.880.521,00
Titel 4 – Rückzahlung von Darlehen	19.560.825,93	23.310.825,93	23.310.825,93
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 5)	6.156.341.477,86	8.649.575.353,71	6.206.925.132,71
Titel 7 – Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	441.250.000,00	498.060.795,72	434.374.229,42
SUMME AUSGABEN	6.597.591.477,86	9.147.636.149,43	6.641.299.362,13

Haushaltsgleichgewichte

Aufstellung zum Haushaltsgleichgewicht - HAUSHALTSGLEICHGEWICHT		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung laufender Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(+)	250.261.804,28
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	258.652.516,02
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	5.833.210.506,57
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge bestimmt für die Rückzahlung der Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	8.059.222,70
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	4.932.666.820,29
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben		250.261.804,28
Zweckgebundener Mehrjahresfonds laufender Anteil (der Ausgaben)	(-)	307.583.498,05
Ausgaben Titel 2.04 - sonstige Investitionszuwendungen	(-)	424.251,58
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	23.310.825,93
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		1.086.198.653,72
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	7.012.033,51
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	114.746.213,02
A/2) Bilanzgleichgewicht laufender Teil		964.440.407,19
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-33.167.806,90
A/3) Gesamtgleichgewicht laufender Teil		997.608.214,09
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	289.552.914,09
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	867.625.694,16
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	159.997.581,48
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	150.000.000,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge veranschlagt zur Tilgung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	8.059.222,70
Investitionsausgaben	(-)	1.068.066.965,49
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	931.351.455,12
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	159.615.900,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	424.251,58
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	36.820.692,30
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		-662.672.409,70
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	1.677.719,39
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	15.017.145,12
B/2) Bilanzgleichgewicht Kapitalanteil		-679.367.274,21
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-708.972,60
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		-678.658.301,61

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Erhöhung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	11.575.626,21
Einnahmen Titel 5.00 – Verminderung der Finanzanlagen	(+)	78.158.387,09
Ausgaben Titel 3.00 – Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	182.880.521,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	29.648.700,00
Einnahmen Titel 5.01.01 – Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 – Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	159.615.900,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		36.820.692,30
- zurückgestellte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2 Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzgleichgewicht		36.820.692,30
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3 Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		36.820.692,30
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		423.526.244,02
D/2) BILANZGLEICHGEWICHT (D/2 = A/2 + B/2)		285.073.132,98
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		318.949.912,48
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag nicht verschlechtert		0,00
- davon Fehlbetrag D/3 aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung welcher den Fehlbetrag verschlechtert		0,00
Saldo laufender Teil für die Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		1.086.198.653,72
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(-)	0,00
Einnahmen nicht wiederkehrender Art, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	113.118.040,81
- zurückgestellte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	7.012.033,51
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-33.167.806,90
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	114.746.213,02
Gleichgewicht laufender Teil zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		884.490.173,28

Kompetenzergebnis

Kompetenzergebnis	2022
A) Verwendung des Verwaltungsüberschusses	539.814.718,37
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds auf der Einnahmenseite	1.137.853.836,39
C) Summe festgestellte Einnahmen	6.655.740.704,56
D) Gesamtsumme Ausgaben (abzüglich ZMF)	6.641.299.362,13
E) Zweckgebundener Mehrjahresfonds	1.268.583.653,17
F) Anteil angewandter Fehlbetrag	0,00
KOMPETENZÜBERSCHUSS (A+B+C-D-E-F)	423.526.244,02

Kassagebarung - Einhebungen (insg. Kompetenzkonto und Rückstandekonto)

Kassagebarung - Einhebungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorh. SIOPE-Daten	Differenz (A-C)
Titel I	4.842.567.733,51	4.842.567.733,51	4.842.567.733,51	0,00
Titel II	658.634.572,19	658.634.572,19	658.634.572,19	0,00
Titel III	250.586.674,59	250.586.674,59	250.586.674,59	0,00
Titel IV	133.449.346,72	133.449.346,72	133.449.346,72	0,00
Titel V	75.894.827,24	75.894.827,24	75.894.827,24	0,00
Titel IX	150.000.000,00	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Titel IX	436.446.579,79	436.446.579,79	436.446.579,79	0,00
SUMME EINNAHMEN	6.547.579.734,04	6.547.579.734,04	6.547.579.734,04	0,00

Kassagebarung - Zahlungen (insg. Kompetenzkonto und Rückstandekonto)

Kassagebarung - Zahlungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenz (A-C)
Titel I	4.843.165.049,00	4.843.165.049,00	4.843.165.049,00	0,00
Titel II	913.929.400,18	913.929.400,18	913.929.400,18	0,00
Titel III	36.911.522,07	36.911.522,07	36.911.522,07	0,00
Titel IV	23.310.825,93	23.310.825,93	23.310.825,93	0,00
Titel VII	429.636.125,76	429.636.125,76	429.636.125,76	0,00
SUMME AUSGABEN	6.246.952.922,94	6.246.952.922,94	6.246.952.922,94	0,00

Saldo Kassagebarung

KASSASALDO	SALDO		SUMME
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
Kassafonds zum 1. Januar 2022			2.106.897.176,14
Einhebungen (+)	315.627.250,00	6.231.952.484,04	6.547.579.734,04
Zahlungen (-)	676.735.626,59	5.570.217.296,35	6.246.952.922,94
Kassafonds zum 31. Dezember 2022			2.407.523.987,24

Zweckgebundener Mehrjahresfonds

Beschreibung	laufender Teil	Teil Investitionen	Zunahme Finanzanlagen	Summe
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Eingänge (Rechnungslegung)	258.652.516,02	867.625.694,16	11.575.626,21	1.137.853.836,39
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Ausgänge (Rechnungslegung)	307.583.498,05	931.351.455,12	29.648.700,00	1.268.583.653,17

Entwicklung Aktivrückstände

Aktivrückstände zum 01.01.2022	Einhebungen auf Rückstandekonto	Neufeststellung Rückstände	Aktivrückstände vorige Haushaltsjahre	Aktivrückstände Kompetenzhaushalt	Aktivrückstände zum 31.12.2022
1.732.837.816,29	315.627.250,00	-6.443.829,73	1.410.766.736,56	423.788.220,52	1.834.554.957,08

Entwicklung Passivrückstände

Passivrückstände zum 01.01.2022	Zahlungen Rückstandekonto	Neufeststellung Rückstände	Passivrückstände vorige Haushaltsjahre	Passivrückstände Kompetenzhaushalt	Passivrückstände zum 31.12.2022
1.818.242.754,95	676.735.626,59	-38.471.383,29	1.103.035.745,07	1.071.082.065,78	2.174.117.810,85

Das Verwaltungsergebnis

Aufstellung Verwaltungsergebnis				
		Gebaurung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassafonds zum 1. Januar	(+)			2.106.897.176,14
Einhebungen	(+)	315.627.250,00	6.231.952.484,04	6.547.579.734,04
Zahlungen	(-)	676.735.626,59	5.570.217.296,35	6.246.952.922,94
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			2.407.523.987,24
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regularisiert sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			2.407.523.987,24
Aktivrückstände	(+)	1.410.766.736,56	423.788.220,52	1.834.554.957,08
- die aus Feststellungen von Steuern auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen				0,00
Passivrückstände	(-)	1.103.035.745,07	1.071.082.065,78	2.174.117.810,85
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			307.583.498,05
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			961.000.155,12
A) Verwaltungsergebnis	(=)			799.377.480,30

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2022	
Rückstellungen	
Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2022	113.839.809,39
Rückstellungen für verfallene Rückstände zum 31.12.2022	0,00
Fonds für Liquiditätsvorschüsse	0,00
Rechtsstreitfonds	78.586.547,76
Fonds Verluste der beteiligten Gesellschaften	18.967.721,70
Andere Rückstellungen	107.242.577,27
B) Summe Rückstellungen	318.636.656,12
Gebundener Anteil	
Bindungen aufgrund von Gesetzen und Buchführungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aufgrund von Zuwendungen	129.499.002,39
Bindungen aus Darlehensaufnahme	0,00
Der Körperschaft formell auferlegte Bindungen	0,00
Andere Bindungen	0,00
C) Summe Gebundener Anteil	129.499.002,39
Für Investitionen bestimmter Anteil	
D) Summe für Investitionen bestimmt	0,00
E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)	351.241.821,79
F) davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00

Auflagen für die Verschuldung

Auflagen für die Verschuldung	
Einnahmen Titel I	4.891.187.780,68
Gebundene Einnahmen Titel I	
Betrag von Titel I auf welchem die Verschuldung berechnet wird (Nettosteuerereinnahmen)	
Höchstbetrag der für die Rückzahlung bestimmt ist (20%)	978.237.556,14
Gesamtrate für die Tilgung der Schulden (einschließlich Garantien)	55.179.579,64

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	2022	2021
A) Positive Gebarungsbestandteile		
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	5.904.652.775,08	6.068.383.977,77
B) Negative Gebarungsbestandteile		
Summe der negativen Gebarungsbestandteile	5.970.775.724,38	6.073.642.164,84
Differenz zwischen positiven und negativen Gebarungsbestandteilen	- 66.122.949,30	- 5.258.187,07
C) Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen		
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	21.217.065,89	21.852.227,61
Summe der Finanzierungsaufwendungen	2.712.540,04	899.576,83
Summe der Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen	18.504.525,85	20.952.650,78
D) Wertberichtigungen der Finanzanlagen		
Summe Berichtigungen	- 14.238,66	656.761,58
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
Summe außerordentliche Erträge	149.310.551,22	127.742.437,14
Summe außerordentliche Aufwendungen	36.635.942,90	23.054.055,05
Summe außerordentliche Erträge und Aufwendungen	112.674.608,32	104.688.382,09
Ergebnis vor der Besteuerung	65.041.946,21	121.039.607,38
Steuern (IRAP)	69.384.156,74	69.400.473,34
GESCHÄFTSERGEBNIS	- 4.342.210,53	51.639.134,04

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Vermögensaufstellung (Aktiva)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG (AKTIVA)	2022	2021
A) Forderungen dem Staat und anderen öffentlichen Verwaltungen gegenüber für die Teilnahme am Dotationsfonds	0,00	0,00
Summe der Forderungen gegenüber Teilhabern	0,00	0,00
B) Anlagevermögen		
Summe immaterielles Anlagevermögen	1.399.922.928,23	1.354.733.282,64
Summe materielles Anlagevermögen	7.663.161.291,12	7.777.392.594,81
Summe finanzielles Anlagevermögen	3.488.558.160,61	3.508.164.625,03
Summe Anlagevermögen	12.551.642.379,96	12.640.290.502,48
C) Umlaufvermögen		
Summe Vorräte	6.988.589,81	6.668.667,23
Summe Forderungen	1.636.877.539,55	1.547.714.724,65
Summe des Finanzvermögens, welches kein Anlagevermögen darstellt	0,00	0,00
Summe liquide Mittel	2.491.459.671,20	2.181.092.800,18
Summe Umlaufvermögen	4.135.325.800,56	3.735.476.192,06
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	352.742,27	465.278,47
SUMME AKTIVA	16.687.320.922,79	16.376.231.973,01

Vermögensaufstellung (Passiva)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG (PASSIVA)	2022	2021
A) Nettovermögen		
Summe Nettovermögen	13.992.376.128,49	13.974.750.691,16
B) Risiko- und Abgabenrückstellungen		
Summe Risiko- und Abgabenrückstellungen	186.057.153,28	215.633.100,81
C) Abfertigung		
Summe Abfertigung	103.885.295,12	106.607.424,95
D) Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten	2.393.964.340,64	2.066.782.657,62
E) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen und Beiträge für Investitionen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	11.038.005,26	12.458.098,47
SUMME PASSIVA	16.687.320.922,79	16.376.231.973,01
ORDNUNGSKONTEN		
SUMME ORDNUNGSKONTEN	1.492.471.200,06	1.371.099.612,20

Die Staatsanwältin verweist auf ihren in der Verhandlung hinterlegten Schlussschriftsatz und ersucht die vereinigten Sektionen für Trentino-Südtirol, dessen Inhalt in Bezug auf die Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Dafürhalten

ZUR RECHTSLAGE

dass die mit dem Haushaltsgesetz und den folgenden Abänderungsmaßnahmen vorgegebenen Grenzen für Mittelbindungen und Zahlungen eingehalten wurden;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 799.377.480,30 Euro aufweist, davon Rückstellungen in Höhe von 318.636.656,12 Euro, einen gebundenen Anteil von 129.499.002,39 Euro und einen verfügbaren Teil von 351.241.821,79 Euro;

dass das Haushaltsergebnis -4.342.210,53 Euro und das Nettovermögen 13.992.376.128,49 Euro beträgt;

dass sich der Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 auf 2.407.523.987,24 Euro beläuft;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Kompetenzergebnis von 423.526.244,02 Euro, ein Haushaltsgleichgewicht von 285.073.132,98 Euro und ein Gesamtgleichgewicht von 318.949.912,48 Euro aufweist;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen bei der Prüfung einer Stichprobe von Buchhaltungsposten u.a. festgestellt hat, dass die Haushaltsrechnung mit der Buchführung gemäß dem Grundsatz der potenzierten finanziellen Kompetenz bei der Erfassung der Feststellungen und Verpflichtungen übereinstimmt, und ein positives Gutachten zur Rechnungslegung abgegeben hat;

dass die in Art. 62 des GvD Nr. 118/2011 vorgeschriebene Verschuldungsgrenze eingehalten wurde, wie das Kollegium der Rechnungsprüfer in seinem Bericht zum Entwurf der Rechnungslegung 2022 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 bestätigt;

dass die Bemerkungen über die Art und Weise, in der die Autonome Provinz Bozen den Gesetzen Genüge getan hat, im Bericht enthalten sind, der auf der Grundlage der erhobenen Daten und im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen erstellt wurde und der vorliegenden Entscheidung im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, beigelegt ist;

AUS DIESEN GRÜNDEN

BILLIGEN

die vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol

die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und der Vermögensaufstellung;

ORDNEN

sie an, dass die Rechnungslegung, Gegenstand dieses Verfahrens, mit dem Sichtvermerk des Rechnungshofs versehen dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen zurückerstattet wird zwecks Vorlage an den Landtag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Genehmigung derselben Rechnungslegung;

VERFÜGEN

sie, dass eine Kopie der gegenständlichen Entscheidung, zusammen mit dem beigelegten Bericht, dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Landtags und dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen sowie dem Präsidium des Ministerrates und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bewertungen übermittelt wird.

So beschlossen in Bozen, in nichtöffentlicher Sitzung am 28. Juni 2023.

DIE PRÄSIDENTIN

Irene THOMASETH

DIE BERICHTERSTATTENDEN RICHTER

Alessandro PALLAORO

Amedeo BIANCHI

Die Entscheidung wurde am

im Sekretariat hinterlegt.

Die Amtsleiterin
Marzia Sulzer